
An die Bezirksvertretung Brackwede zur Sitzung am 07.05.2026 (öffentliche Sitzung)

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.04.2026 zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 07.05.2026, Drucksachen-Nr.: 1227/2025-2030, TOP 4.1

Sperrung der Wikingerstraße

Die o. g. Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage:

Wann ist geplant, dass die Wikingerstraße wieder geöffnet wird?

Antwort:

Die Vollsperrung der Wikingerstraße zur Hauptstraße ist zunächst noch bis Ende Juli 2026 genehmigt.

Für den Teilbereich der Wikingerstraße zwischen der Gotenstraße und der Hauptstraße liegt zwischenzeitlich ein weiterer Antrag eines privaten Investors für eine Sondernutzung (Baustelleneinrichtungsfläche) vor. Hier läuft momentan noch die Prüfung, ob beide Baumaßnahmen parallel durchgeführt werden können, dies ist momentan nur möglich, wenn für die neue Baumaßnahme nur eine Teilspernung erforderlich wäre, oder ob ebenfalls eine Vollsperrung erforderlich ist. Eine Vollsperrung könnte erst dann genehmigt werden, wenn die andere Vollsperrung zur Hauptstraße hin nicht mehr erforderlich ist. Bei einer notwendigen Vollsperrung aufgrund der neuen Baumaßnahme würde die Dauer der Sperrung wieder ein paar Monate betragen (Kalkulation aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme).

1.Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten gibt es darauf hinzuwirken, dass die Straße schneller wieder geöffnet wird?

Antwort:

Die Verwaltung hat hier nur eingeschränkte Möglichkeiten.

Ein Abbau der Vollsperrung könnte im Rahmen einer Gefahrenabwehr verlangt werden. Darüber hinaus würde die Verwaltung keine Sondernutzung verlängern, wenn offenkundig ist, dass der öffentliche Verkehrsraum nicht mehr für eine Sondernutzung benötigt wird.

Beide Möglichkeiten können in der jetzigen Situation nicht angewendet werden, da die aktuelle Baumaßnahme ordentlich abgesichert ist und Bautätigkeiten tatsächlich stattfinden.

Die Sondernutzungsgebühren steigen bei einer längeren Dauer der Baustelleneinrichtungsfläche an.

i.A.

Lewald